

GEMEINDE NIEDERSCHÖNENFELD

SCHULWEG 1, FELDHEIM
86694 NIEDERSCHÖNENFELD
KREIS: DONAU-RIES
LAND: FREISTAAT BAYERN



BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NIEDERSCHÖNENFELD (6. ÄNDERUNG)

DER GELTUNGSBEREICH IST AUS DER
PLANZEICHNUNG ERSICHTLICH UND
ENTSPRICHT IM WESENTLICHEN DEM
PARALLEL AUFGESTELLTEN
BEBAUUNGSPLAN „WEIHERWEG III“

BEGRÜNDUNG FNP-BERICHTIGUNG VERFAHRENSVERMERKE

STAND 15.04.2019

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Weiherweg III“ ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Niederschönenfeld erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des dort geplanten allgemeinen Wohngebietes „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Busch- und Baumgruppe“ vorsieht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Weiherweg III“ gemäß §13a Abs.2 Nr.2 BauGB als Berichtigung durchgeführt.

2 Lage des Plangebietes / Bestand

Das Plangebiet „Weiherweg III“ befindet sich im Nordosten Feldheims.

Bestand:

Das Gelände ist überwiegend als Acker intensiv genutzt und ist nahezu eben. Im Osten befindet sich eine Gehölzstruktur.

Im Westen grenzt die Bebauung des Ortes an.

Die Flächennutzungsplan-Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1,2ha.

Flächennutzungsplan:

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Busch- und Baumgruppe“ dargestellt.

3 Raumordnung und Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013)¹ weist die Folgenden Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf:

3.2 (Z) Innenentwicklung vor Außenentwicklung

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 (Z) Vermeidung von Zersiedelung

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Der Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) weist keine konkreten Ziele und Vorgaben für das Plangebiet auf.

Es befindet sich im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.²

4 Erschließung

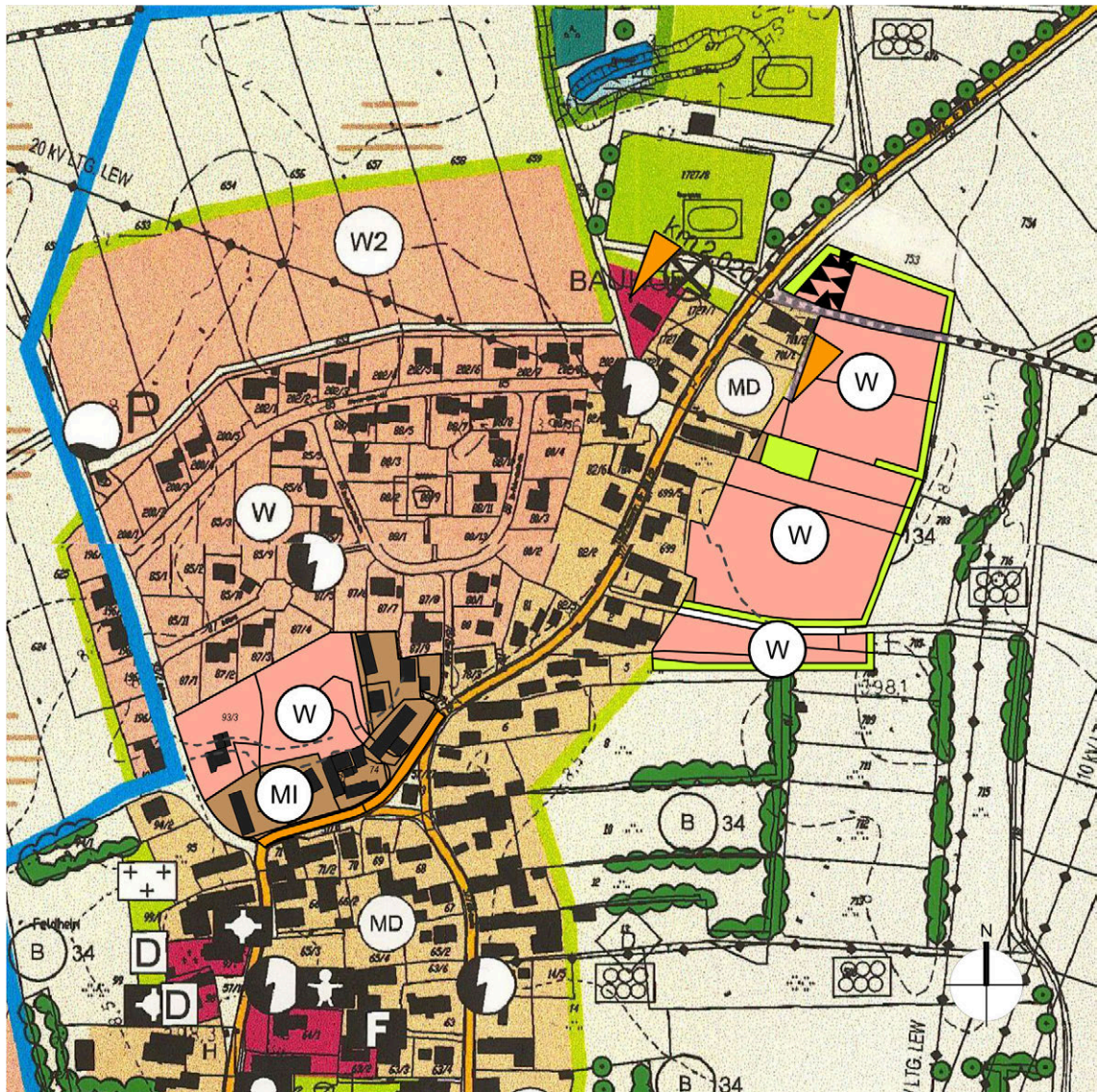
Das Plangebiet „Weiherweg III“ erhält über die Straße „Weiherweg“ im Norden Anschluss an das bestehende Wegenetz. Die innere Erschließung erfolgt durch eine Stichstraße mit Wendeplatz.

¹ BAYERISCHE STAATSRÉGIERUNG (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München

² REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg

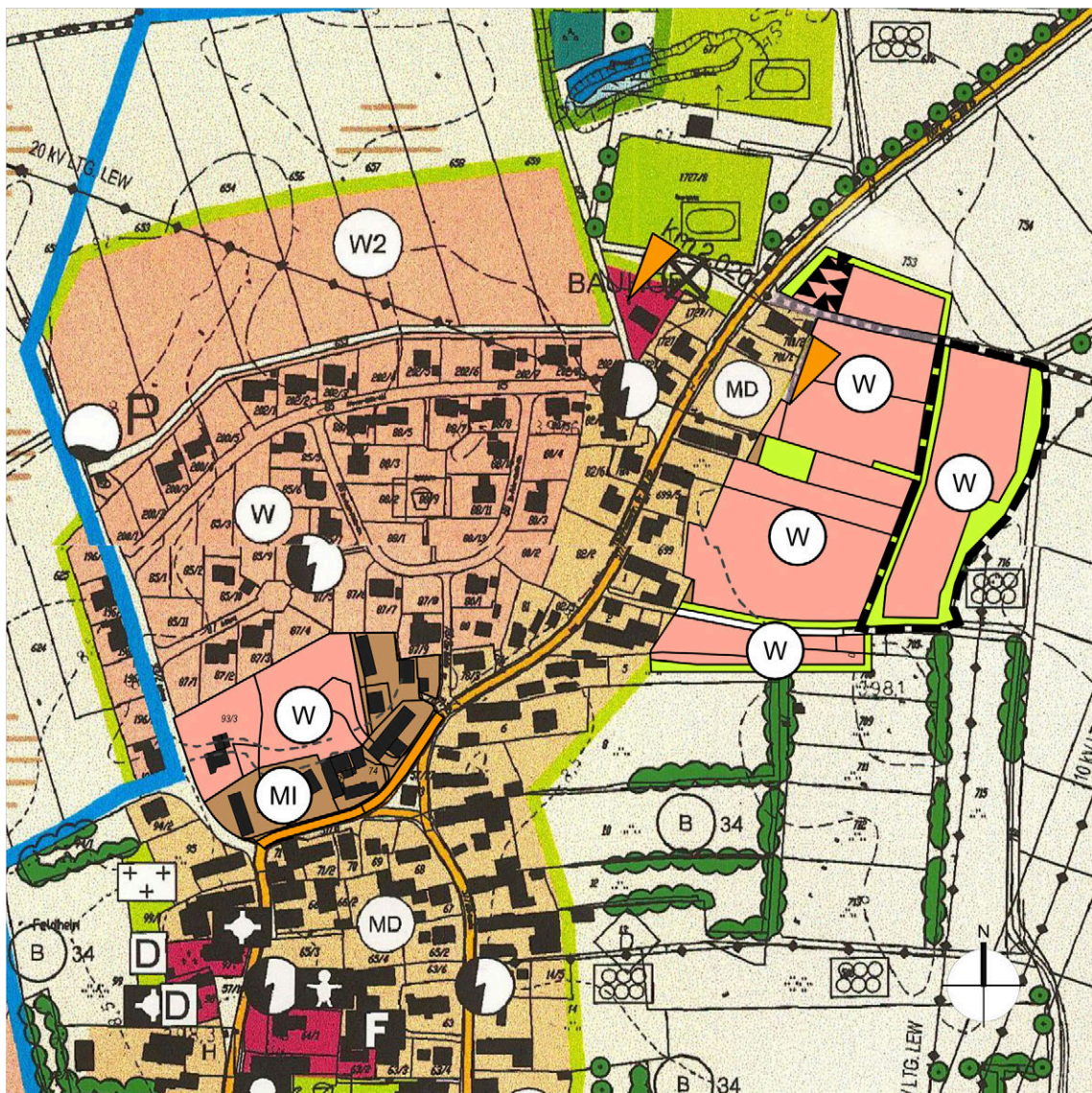
5 Flächennutzungsplan

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000)



B FLÄCHENNUTZUNGSPLANBERICHTIGUNG

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt berichtigt (M 1:5000)



--- Geltungsbereich FNP- Berichtigung

W Wohnbauflächen

Grünfläche

C VERFAHRENSVERMERKE

Der Bebauungsplan „Weiherweg III“ wurde am **15.04.2019** von der Gemeinde Niederschönenfeld als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses folgte am 18.04.2019

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Berichtigung durchgeführt und stimmt mit den Inhalten des Bebauungsplanes überein.

Den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Weiherweg III“ und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am **15.04.2019**.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 18.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Niederschönenfeld, den **18.04.2019**



Peter Mahl, 1. Bürgermeister



(Siegel)